Grundwissen soziale Sicherheit www.issa.int

issa | INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT | IVSS

Technischer Bericht 23

Einkommenssicherheit im Alter für Männer und Frauen

Ann-Charlotte Ståhlberg
Institut für Sozialforschung, Universität Stockholm
Marcela Cohen Birman
Landesamt für Sozialversicherung
Agneta Kruse
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Lund
Annika Sundén
Landesamt für Sozialversicherung
Schweden

Einkommenssicherheit im Alter für Männer und Frauen

Ann-Charlotte Ståhlberg
Institut für Sozialforschung, Universität Stockholm
Marcela Cohen Birman
Landesamt für Sozialversicherung
Agneta Kruse
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Lund
Annika Sundén
Landesamt für Sozialversicherung
Schweden

Fachausschuss für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung
28. Generalversammlung der IVSS, Beijing, 12-18 September 2004

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ist die weltweit führende internationale Organisation, die nationale Verwaltungen und Träger der sozialen Sicherheit zusammenbringt. Die IVSS stellt Information, Forschung und Expertenwissen sowie Foren für die Mitglieder zur Förderung einer dynamischen sozialen Sicherheit auf internationaler Ebene ereit. Ein Großteil der IVSS-Aktivitäten zur Förderung gutter Praxis wird von ihren Fachausschüssen geleistet, die sich aus engagierten Mitgliedsorganisationen zusammensetzen und von diesen mit Unterstützung des IVSS-Sekretariats geleitet werden.

Dieser Bericht ist erhältlich unter: http://www.issa.int/Ressourcen. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen nicht unbedingt jenen der Herausgeber.

Erste Veröffentlichung 2004.
© Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit, 2008

Zusammenfassung

Alle Gesellschaftsordnungen haben mit dem Problem zu kämpfen, dass Einzelpersonen nicht in allen Lebensphasen durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, beispielsweise infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Witwenschaft und Alter. Die Versorgung der Erwerbsunfähigen kann auf drei hauptsächlichen Wegen sichergestellt werden: Familie, Markt und Staat. In den meisten Gesellschaftsordnungen bestehen alle drei Möglichkeiten nebeneinander, wobei eine davon jeweils überwiegt. In den Entwicklungsländern ist das Familienmodell vorherrschend, in den Industrieländern ist zumeist ein staatliches Modell aufgrund des Umlageverfahrens üblich.

Wir befassen uns in dieser Studie insbesondere mit dem Verlust der Arbeitsfähigkeit im Alter mit Schwergewicht auf der Geschlechterfrage. Wir analysieren verschiedene Wege zur Gestaltung staatlicher Rentensysteme und nennen Für und Wider der verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit der Geschlechterfrage. Ein Rentensystem verfolgt hauptsächlich das Ziel, die Armut im Alter zu lindern, jedoch auch Schutz im Falle einer (unerwartet) langen Lebensdauer zu bieten. Begünstigt ein bestimmtes Modell Frauen mehr als ein anderes, und in welcher Hinsicht? Der erste Teil des Dokuments untersucht die Rentensysteme aus theoretischer Sicht und prüft, inwieweit die Rentensysteme in China, Frankreich, Ghana, Jordanien, Mexiko, Polen und Schweden Aspekte aufweisen, die für Frauen vorteilhaft sind. Im zweiten Teil setzen wir uns mit den hauptsächlich auf der Erfahrung mit der schwedischen Rentenreform beruhenden Erkenntnissen auseinander.

Wir weisen folgende Aspekte als wichtig für die Verhinderung der Armut von Frauen und die Sicherung eines Einkommensersatzes aus. Ein Rentensystem sollte:

- *öffentlich und obligatorisch sein, um für beide Geschlechter gleiche Sterblichkeitstabellen zu ermöglichen;*
- *finanzielle Anreize für Frauen bieten, im formellen Sektor zu arbeiten;*
- *die Frauen nicht bestrafen, indem sie ihnen eine niedrigere Ertragsrate auf lebenslänglich eingezahlte Beiträge als Männern zugestehen;*
- *die Kindererziehung nicht bestrafen;*
- *eine Mindestgarantie bieten;*
- *die Renten indexieren;*
- *gemeinsame Überlebensrenten bereitstellen, die einem überlebenden Ehegatten weiterhin Leistungen auszahlen;*
- *zulassen, dass aufgelaufene Rentenansprüche im Falle einer Scheidung aufgeteilt werden.*

Diese Aspekte sind wichtig, weil das Verhalten der Frauen am Arbeitsmarkt von dem der Männer verschieden ist. Insbesondere arbeiten Frauen mehr Teilzeit, unterbrechen öfter ihre Laufbahn und sind schlechter bezahlt. Außerdem haben Frauen eine längere Lebenserwartung als Männer und werden mit größerer Wahrscheinlichkeit Witwen. Es ist zwar wichtig, angemessene Renten und Einkommensersatz bereitzustellen, doch sollte ein Rentensystem nicht die Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt kompensieren, da dies die herkömmlichen Geschlechterrollen verstärken und die Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufrechterhalten würde.

Einleitung[1]

Alle Gesellschaftsordnungen haben mit dem Problem zu kämpfen, dass niemand in allen Lebensphasen durch eigene Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Beispiele hierfür sind geringe Erwerbsfähigkeit, beispielsweise infolge Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Alter. Somit müssen alle Gesellschaftsordnungen Unterstützung für Erwerbsunfähige bereitstellen. Diese kann auf drei hauptsächliche Arten sichergestellt werden: Familie, Markt und Staat. In den meisten Gesellschaftsordnungen bestehen alle drei Möglichkeiten nebeneinander, wobei eine davon jeweils überwiegt. In den Entwicklungsländern ist das Familienmodell vorherrschend, in den Industrieländern ist zumeist ein staatliches Modell in Form einer staatlichen Rente aufgrund des Umlageverfahrens üblich.

In dieser Studie befassen wir uns insbesondere mit dem Verlust der Arbeitsfähigkeit im Alter mit Schwergewicht auf der Geschlechterfrage. Das Hauptziel ist es, die Armut im Alter zu lindern, jedoch auch Schutz im Falle eines ungewöhnlich (unerwartet) langen Lebens zu bieten.

Sowohl das Familien- als auch das öffentliche (staatliche) Modell sind dem Risiko einer Veränderung der wirtschaftlichen und demografischen Verhältnisse ausgesetzt. Die Tatsache, dass das Altern die Rentensysteme in den Industrieländern großen Belastungen aussetzt, wurde gründlich untersucht, und Abhilfemaßnahmen wurden vorgeschlagen. In formellen, öffentlichen Systemen lässt sich die Abhängigkeitsquote durch Erhöhungen des Beitragssatzes, Senkungen der Leistungshöhe und Aufschub des Rentenalters bewältigen. Was den aufgeschobenen Ruhestand betrifft, verläuft bekanntlich der Trend zurzeit umgekehrt, was weiteren Druck erzeugt. Eine höhere Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung hätte für Personen im erwerbsfähigen Alter eine geringere Belastung zur Folge. Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie der Arbeitszeit könnten eine Option sein.

Der Alterungsprozess verläuft jedoch in den Entwicklungsländern noch rascher, als dies in den Industrieländern jemals der Fall war. Verstädterung und veränderliche Familienmodelle

[1] Für eine umfassendere Studie siehe Ståhlberg u.a. (2004a, 2004b).

setzen die Unterstützung von Großfamilien oder Dörfern großen Belastungen aus und bewirken, dass diese informellen Sicherheitssysteme weniger zuverlässig sind. Ein Wechsel von informellen Systemen zu einem erweiterten, formellen Pflichtsystem könnte jedoch möglicherweise das Problem nicht lösen.

Das rasche Altern geht aus Tabelle 1 hervor, die sowohl frühere Zahlen als auch Prognosen enthält.

Tabelle 1. ***Prozentualer Anteil der Betagten an der Gesamtbevölkerung (1975, 2000 und 2030)***

Land	1975 65+	80+	2000 65+	80+	2030 65+	80+
Frankreich	13,5	2,5	16,0	3,7	24,0	7,5
Schweden	15,1	2,7	17,3	5,0	25,1	8,6
Polen	9,5	1,2	12,3	2,1	22,2	5,5
China	4,4	0,6	7,0	0,9	16,0	2,9
Mexiko	4,0	0,7	4,3	0,6	10,2	1,9
Ghana	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Jordanien	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Quelle: Vereinte Nationen, 1999, und Statistisches Amt der Vereinigten Staaten, 2000 (aus *An aging world*, 2001).

Das Altern wird sowohl durch eine höhere Lebenserwartung als auch durch sinkende Fruchtbarkeit verursacht. Dies geht aus Tabelle 2 hervor.

Tabelle 2. ***Lebenserwartung und Fruchtbarkeit***

Land	Lebenserwartung bei der Geburt[1]		Restliche Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren[1]		Fruchtbar-keitsrate[2]
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Frankreich	75	83	20	26	1,8
Schweden	78	83	21	25	1,3
Polen	70	78	17	21	1,3
Mexiko	70	76	20	22	2,5
China	69	74	16	20	1,8
Jordanien	70	73	17	19	4,3
Ghana	56	58	16	18	4,2

[1] *Quelle: The World's Women 2000: Trends and Statistics.*
[2] *Quelle:* Vereinte Nationen.

Somit lässt sich der Schluss ziehen, dass eine Reform der Altersvorsorgesysteme höchste Priorität erhalten muss. In dieser Studie versuchen wir, verschiedene Wege zur Gestaltung der Rentensysteme zu untersuchen, und nennen Für und Wider der verschiedenen Aspekte mit

besonderem Bezug zu Geschlechterfragen. Ein Aspekt von besonderem Interesse ist hier, dass die Modelle des beruflichen Werdegangs für Männer und Frauen unterschiedlich sind. Die Erwerbsbeteiligungsquote der Frauen am formellen Arbeitsmarkt ist niedriger, sie unterbrechen ihre Laufbahn, um sich der Kindererziehung zu widmen, und sind schlechter bezahlt. Außerdem haben Frauen eine längere Lebenserwartung und werden öfter verwitwet als Männer. Diese Unterschiede können die Verbrauchsmöglichkeiten im Alter je nachdem beeinflussen, wie das Rentensystem ausgestaltet ist. Die Rentenleistungen werden das Arbeitsmarktverhalten reflektieren. Es ist jedoch wichtig, dass die Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt in den Rentensystemen nicht kompensiert werden, da dies lediglich die herkömmlichen Geschlechterrollen verstärken und die Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufrechterhalten würde.

Begünstigt ein bestimmtes Modell Frauen mehr als ein anderes? In welcher Hinsicht? Durch diese Analyse wird eine Grundlage für die Entscheidungen über Rentenreformen ermittelt.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 1 werden die Aspekte der Rentengestaltung und die Geschlechterfragen untersucht. Abschnitt 2 vermittelt eine Beschreibung der Rentenvorschriften in einer Reihe von Ländern in Bezug auf die Geschlechter, und Abschnitt 3 hebt die Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt hervor. Abschnitt 4 enthält empirische Erkenntnisse bezüglich der geschlechterspezifischen Auswirkungen der Rentenreformen, und der letzer Abschnitt beschließt die Studie.

1. Geschlechterfrage und Aspekte der Rentengestaltung

Rentensysteme und ihre Reformen können sich unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken. Begünstigt ein bestimmtes Modell Frauen mehr als ein anderes? In diesem Abschnitt werden die Rentensysteme nach ihren Gestaltungsmerkmalen beschrieben und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Anreize, die Rentenleistungen und die Einkommensverteilung für Männer und Frauen analysiert. Hier stehen theoretische Aspekte im Mittelpunkt. Im letzten Abschnitt werden empirische Erkenntnisse dargelegt.

1.1. Öffentlich – privat, obligatorisch – freiwillig

Die Wahl zwischen öffentlich oder privat, obligatorisch oder freiwillig zeitigt an sich keine geschlechterspezifischen Auswirkungen auf Anreize und Umverteilung. Wenn es jedoch die Absicht ist, eine gemeinsame Risikogruppe von Männern und Frauen zu haben, d.h. gleiche Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter zu verwenden, muss das System öffentlich und obligatorisch sein. Da die Prämien für Männer und Frauen gleich sind, werden sie die höhere Lebenserwartung der Frauen reflektieren. Das bedeutet, dass Männer im Durchschnitt mehr in das System einzahlen, als sie Leistungen erhalten. In dieser Hinsicht begünstigt ein öffentliches Pflichtsystem die Frauen.

Ein Pflichtsystem bedeutet eine Einschränkung des Verbrauchs im jungen Alter, die in Gruppen mit niedrigem Einkommen stärker ist. Dies benachteiligt die Frauen.

1.2. Umlageverfahren – Kapitaldeckung

Das Umlageverfahren (*pay-as-you-go* (PAYG)) bzw. die Kapitaldeckung zeitigen an sich keine geschlechterspezifischen Auswirkungen. Diese hängen von der Verknüpfung der Beiträge und Leistungen ab. Sind Renten beispielsweise eng an die Beiträge gebunden, sind starke Anreize vorhanden, im formellen Markt zu arbeiten, und die Umverteilung ist gering.
Wenn Frauen stärker als Männer von den öffentlichen Rentensystemen abhängig sind (die staatliche Rente macht einen größeren Anteil ihrer Vermögenswerte aus), sind sie dem Risiko eines geringeren Wirtschaftswachstums (Ertragsrate im Umlageverfahren) stärker ausgesetzt und umgekehrt dem Risiko einer geringeren Ertragsrate am Kapitalmarkt und höheren Volatilität der Erträge am Kapitalmarkt weniger ausgesetzt. Besteht ein kapitalgedecktes System aus Einzelkonten, wählen die Frauen eher eine Anlage mit geringem Risiko, was zu niedrigeren Renten für Frauen führen kann.

1.3. Bedürftigkeitsnachweis, garantierte Leistungen, Mindestgarantie – einkommensbezogen

Vom früheren Einkommen unabhängige Grundrenten bieten Betagten ein Sicherheitsnetz, insbesondere denjenigen, deren Lebenseinkommen gering war. Um dies zu bewirken, könnte die Leistungsformel eine Pauschale sein, einem Bedürftigkeitsnachweis unterliegen oder eine Mindestrentengarantie gewähren.

Eine Grundrente mit einer Pauschalleistung begünstigt Personen mit niedrigem Einkommen, d.h. zumeist Frauen, insofern, als sie eine höhere Ertragsrate und mitunter auch eine Ersatzquote erhalten, die höher als 100 Prozent ist. Diese Art Leistung zeitigt lediglich marginale Auswirkungen, obwohl hauptsächlich im unteren Teil der Einkommensskala Anreize vorhanden sind, den Markt nicht mit Arbeitskräften zu versorgen, was eine Armutsfalle erzeugen kann.

Leistungen mit Bedürftigkeitsnachweis können gezielter auf bedürftige Personen ausgerichtet werden und bevorzugen daher die Frauen als Gruppe. Das bedeutet jedoch auch, dass die Frauen den erheblichen marginalen Auswirkungen stärker ausgesetzt sind (d.h. die Summe des Steuersatzes und der Leistungsbezugsquote), was ihr Arbeitskräfteangebot und ihre Spargelder beeinträchtigt. Das Arbeitskräfteangebot der Frauen kann empfindlicher als dasjenige der Männer sein, da das Nettoeinkommen die Aufteilung der Zeit der Frauen auf die steuerpflichtige Arbeit am Markt und die nicht steuerpflichtige Heimarbeit beeinflusst.

Eine Bedürftigkeitsprüfung, bei der lediglich die Eigenrente des Einzelnen als "Mittel" zählt, d.h. eine Mindestrentengarantie, schreckt im jungen Alter weniger von privater Spartätigkeit

ab und verlagert sich von den Mitgliedern der Großfamilie im Alter weniger stark als eine Pauschalleistung mit Bedürftigkeitsnachweis.

Einkommensbezogene Leistungen lassen die entgeltliche Arbeit zu einer attraktiven Option werden. Durch die Herstellung einer offensichtlichen Verbindung zwischen gemeldeten Einkommen und künftigen Leistungen halten die beschäftigungsbasierten Sozialversicherungssysteme die Menschen zur Erwerbsbeteiligung in der formellen Wirtschaft an.

1.4. Einkommensbezogen und garantierte Leistungen

Eine schwache Verbindung zwischen Beiträgen und Leistungen bedeutet eine Subventionierung der nicht am Markt geleisteten Arbeit. Dies reduziert insbesondere für Frauen die Arbeitsanreize. Niedrige Einkommen haben niedrige Renten zur Folge. Wenn das System die nicht am Markt geleistete Arbeit subventioniert, beziehen die Frauen eine höhere Ertragsrate auf ihre Beiträge als Männer. Basieren die Leistungen auf dem letzten Einkommen, werden die Männer bevorzugt, da ihre Einkommensprofile mit zunehmendem Alter steiler verlaufen.

1.5. Einkommensbezogen und festgelegte Beiträge

Ein System mit festgelegten Beiträgen bedeutet eine enge Verknüpfung zwischen Beiträgen und Leistungen und dadurch starke Anreize für die Erwerbstätigkeit am formellen Markt. Es gibt keine Umverteilungen. Niedrige Einkommen haben niedrige Renten zur Folge.

1.6. Umverteilung – versicherungsmathematisch

Zur Untersuchung der Umverteilungseffekte müssen sowohl die Leistungen als auch deren Finanzierungsweise berücksichtigt werden. Die Grundlage für die Bewertung der Umverteilung zwischen Personen ist eine versicherungsmathematisch gerechte Versicherung. Die lebenslangen Beiträge einer Einzelperson werden mit ihren voraussichtlichen lebenslangen Leistungen verglichen.

Die Lebenserwartung der Frauen ist höher als die der Männer. Eine versicherungsmathematisch gerechte Versicherung muss daher höhere Beitragssätze oder niedrigere Renten für Frauen als für Männer bereitstellen. Systeme, die Männer und Frauen gleich behandeln (die sich auf gleiche Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter stützen), wie dies häufig bei öffentlichen Systemen der Fall ist, verteilen die Einkommen zugunsten der Frauen um. Die Lebenserwartung variiert auch zwischen verschiedenen Einkommensgruppen.

Ein versicherungsmathematisch gerechtes Rentensystem ist in Bezug auf die Umverteilung neutral, doch ist die Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen in der Regel nicht perfekt, insbesondere nicht in Systemen mit garantierten Leistungen. Bestimmte Regeln begünstigen bestimmte Frauen, während sie andere benachteiligen. Wird die Rente einer Einzelperson durch das Einkommen der besten oder letzten Beitragsjahre bestimmt, während die Rentenbeiträge über alle Jahre hinweg proportional sind, werden alle Frauen begünstigt, die zwischen nicht am Markt geleisteter Arbeit und Erwerbstätigkeit am Markt abwechseln. Ist die Anzahl der für den Anspruch auf eine Vollrente erforderlichen Jahre geringer als die Zahl der potenziellen Beitragsjahre, werden beispielweise die Frauen begünstigt, die eine entgeltliche Arbeit aufgeben, wenn sie kleine Kinder haben. Andererseits werden Frauen, die ununterbrochen Teilzeit arbeiten oder während ihres gesamten Erwerbslebens ein niedriges Einkommen beziehen, nach diesen Regeln benachteiligt. Diese Regeln begünstigen Personen mit hohen Einkommen. Ist eine Obergrenze für die Leistungen, jedoch nicht für die Beiträge vorhanden, werden Personen mit hohen Einkommen (zumeist Männer) bevorteilt.

Obwohl nur wenige empirische Studien die Art und Weise untersucht haben, wie die auf garantierten Leistungen beruhenden Rentensysteme mit einkommensbezogenen Leistungen und Beiträgen das Lebenseinkommen systematisch zwischen Frauen und Männern umverteilen, stellte eine Studie über die schwedische staatliche Rente, wie sie vor der Rentenreform im Jahre 1998 bestand, fest, dass das durchschnittliche Verhältnis zwischen voraussichtlichen lebenslangen Leistungen und lebenslangen Beiträgen für Männer höher als für Frauen war, d.h., dass Männer eine höhere Ertragsrate auf lebenslange Beiträge als Frauen hatten. Ungelernte Arbeiterinnen hatten das niedrigste Leistungs-Kosten-Verhältnis, weil zu dieser Gruppe Frauen gehören, die viele Jahre arbeiten und deren Einkommen im Laufe der Zeit lediglich eine geringe Steigerung erfährt. Frauen mit niedrigem Einkommen erhalten daher die niedrigsten Leistungen aus ihren Beiträgen an das einkommensbezogene System (Ståhlberg, 1989).

1.7. Rentenalter

In Systemen mit garantierten Leistungen können Frauen häufig früher als Männer in den Ruhestand treten. Wenn die Leistungen nicht auf versicherungsmathematisch gerechte Weise angepasst werden, könnten die Frauen ihre lebenslangen Leistungen erhöhen, wenn sie in den vorgezogenen Ruhestand treten. Ein höheres Rentenalter würde das Angebot älterer Arbeitskräfte erhöhen und eine Steuereinsparung ergeben.

In Systemen mit festgelegten Beiträgen, die auf versicherungsmathematisch gerechter Grundlage verfahren, erhöhen sich die lebenslangen Leistungen nicht, wenn Frauen in den vorgezogenen Ruhestand treten. Versicherungsmathematisch gerechte Leistungen veranlassen Frauen (Männer) zu einem freiwilligen Aufschub ihres Ruhestands im Vergleich zu einem System mit garantierten Leistungen mit Zuschüssen für vorgezogenen Ruhestand.

1.8. Indexierung

Die Indexierung vor und nach dem Ruhestand ist sowohl für Männer als auch Frauen von entscheidender Bedeutung. Frauen gewinnen als Gruppe mehr, wenn die Renten indexiert werden, da dies insbesondere Einzelpersonen mit langer Lebensdauer und Gruppen zugute kommt. Ist das Wachstum des realen Einkommens positiv, ist es insbesondere für Frauen wichtig, dass sie einem System mit Einkommensindexierung angehören. Da die Frauen eine längere Ruhestandsdauer haben, bewirkt die Preisindexierung, dass sie stärker als die Männer unter den Lebensstandard der erwerbstätigen Generation fallen.

1.9. Überlebensrenten

Die meisten Systeme der sozialen Sicherheit zahlen eine Überlebensrente aus. Die Mehrheit der Empfänger sind Frauen, weil die Lebenserwartung der Frauen höher als die der Männer ist und die Ehemänner zumeist etwas älter als ihre Ehefrauen sind. Diese Umverteilung begünstigt die Frauen jedoch nicht. Wenn es keine Überlebensrente gäbe, müsste ein Ehepaar das Einkommen des überlebenden Ehegatten absichern. Jeder private Schutz des Überlebenden reduziert auch die gegenwärtigen Verbrauchsmöglichkeiten des Ehemannes. Dies entspricht jedoch nicht einer Umverteilung zugunsten der Frauen. Daher entspricht die Überlebensrente einer Umverteilung zugunsten der Ehepaare. Alleinstehende Männer und Frauen unterstützen Familien mit einer erwerbstätigen Person. Familien mit zwei Erwerbstätigen unterstützen Familien mit einer erwerbstätigen Person, die dieselbe Leistung für nur ein beitragsleistendes Mitglied beziehen. Dies gibt den Ehefrauen Anreize, zu Hause zu bleiben oder im informellen Sektor zu arbeiten. In bestimmten Systemen der sozialen Sicherheit müssen die Frauen auf die Eigenrente verzichten, wenn sie eine Witwenrente beziehen. Dies wirkt sich nachhaltig auf den Anreiz für Frauen aus, am Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Die Rente mit festgelegten Beiträgen lässt eine Auswahl an Überlebensrenten (mit Ehepartnern) zu, ebenso die Übertragung von Rentenansprüchen zwischen Eheleuten vor dem Ruhestand. Das bedeutet, dass verheiratete Männer gemeinsame Überlebensrenten erwerben könnten. Die Auszahlung an den Ehemann würde reduziert, um eine Reserve für die Finanzierung der Hinterbliebenenleistung zu bilden. Ledige Männer würden eine höhere Rente im Verhältnis zu ihren verheirateten Kollegen beziehen. Wenn die Haushalte jedoch kurzsichtig sind oder wenn der Ehemann während seiner Lebensdauer größeres Gewicht auf Verbrauch legt, ist es möglich, dass die Witwe in einem freiwilligen System keinen gleichwertigen Betrag erhält.

1.10. Rentengutschriften für Kindererziehung

In den Systemen mit Umlageverfahren schaffen Familien mit einer überdurchschnittlichen Kinderzahl Leistungen für andere, insbesondere für diejenigen ohne Kinder: Alle profitieren

von der Erwerbstätigkeit der nächsten Generation. Familien mit Kindern könnten deshalb ungeachtet ihres Einkommens Anspruch auf eine gewisse Unterstützung für die Kindererziehung erhalten.

1.11. Jahresrenten

Kurzsichtige Beschäftigte geben ihre Rentenersparnisse möglicherweise lange vor ihrem Tod aus. Jahresrenten, die eine lebenslange Versicherung bieten, sind insbesondere für Frauen wichtig, da ihre Lebenserwartung höher als die der Männer ist. Da die Freiwilligkeit für Frauen ein größeres Problem darstellt, begünstigen Pflichtjahresrenten die Frauen stärker als die Männer.

Tabelle 3 fasst die Schlussfolgerungen aus diesem Abschnitt zusammen.

Hieraus folgt, dass zur Vermeidung von Armut der Frauen im Alter ein Rentensystem

- öffentlich und obligatorisch sein sollte, um für beide Geschlechter gleiche Sterblichkeitstabellen zu ermöglichen;
- finanzielle Anreize für Frauen bieten sollte, im formellen Sektor zu arbeiten;
- die Frauen nicht bestrafen sollte, indem sie ihnen eine niedrigere Ertragsrate auf lebenslänglich eingezahlte Beiträge als Männern zugestehen;
- die Kindererziehung nicht bestrafen sollte;
- eine Mindestgarantie bieten sollte;
- gemeinsame Überlebensrenten bereitstellen sollte;
- zulassen sollte, dass aufgelaufene Rentenansprüche im Falle einer Scheidung aufgeteilt werden.

Tabelle 3. ***Überblick, Schlussfolgerungen***

Merkmal	Folgen für Frauen als Gruppe			
	Arbeits-anreize	Sparanreize	Auswirkungen auf die Verteilung	Renten-leistungen
Öffentlich/Privat	0	0	0	0
Obligatorisch		?	+, - (+ vorherrschend)	
Bedürftigkeitsnachweis; Haushaltseinkommen und Vermögen	-	- (in Gruppen mit niedrigem Einkommen)	+	+
Grundrente; einheitliche Pauschalleistung	0 oder -		+	+
Mindestgarantie; Nachweis der Eigenrente	-	0	+	+
Einkommensbezogen, garantierte Leistungen	+		+	?
Einkommensbezogen, festgelegte Beiträge	+		0	- oder 0
Umlageverfahren	0		0	?
Kapitaldeckung	0		0	0
Versicherungsmathematisch	+ +	0 oder +	0	- oder 0
Umverteilungsverfahren	- oder ?		?	?
Indexierung			+	
Preisindex (positive Wachstumsrate)	0 oder +	+?	-	
Einkommensindex (positive Wachstumsrate)	?	?	+	
Zinsen (falls Zinssatz > Wachstumsrate)	?	?		0
Rentenalter			+ oder 0	
Versicherungsmathematisch	+	+	0	0
Nicht versicherungsmathematisch	-	-	+	0
Überlebensrenten				
Versicherungsmathematisch (freiwillig)	0	-	0	?

Merkmal	Folgen für Frauen als Gruppe			
	Arbeits-anreize	Sparanreize	Auswirkungen auf die Verteilung	Renten-leistungen
Versicherungsmathematisch (obligatorisch)	0 oder +	-	0	?
Nicht versicherungsmathematisch	0		?	?
Jahresrenten			+	

+ bedeutet einen Vorteil für Frauen, - einen Nachteil, 0 keine Wirkung bzw. gleiche Wirkung für Frauen und Männer, und ? bedeutet, dass die Wirkung unklar ist.

2. Rentenvorschriften und Geschlechterfrage: Ausgewählte nationale Erfahrungen[2]

Um zu untersuchen, inwieweit die ausgewählten Länder China, Frankreich, Ghana, Jordanien, Mexiko, Polen und Schweden über Rentensysteme verfügen, die der obigen Beschreibung entsprechen, vermitteln wir in den Tabellen 4 und 5 einen Überblick über die entsprechenden Rentenvorschriften in diesen Ländern.

In den Entwicklungsländern ist die Deckung zumeist auf städtische Beschäftigte und bestimmte Arbeitnehmerkategorien wie Staatsbedienstete und Militärangehörige beschränkt. Die ländlichen Arbeitnehmer verfügen in den meisten Entwicklungsländern über wenig oder keinen Rentenschutz. Informelle Systeme (in der Regel Familiensysteme) stellen in vielen Ländern den Großteil der sozialen Unterstützung für ältere Menschen bereit, insbesondere in Afrika und Südasien. Die meisten Entwicklungsländer haben öffentliche Systeme der sozialen Sicherheit, obwohl sie weniger bedeutend sind als die bestehenden familienbasierten Systeme.

[2] Für eine detailliertere Beschreibung mit Quellenangaben siehe Ståhlberg u.a. (2004a).

Tabelle 4. ***Überblick über die Rentenvorschriften in den ausgewählten Ländern, die hauptsächlich für Frauen vorteilhaft sind.***

	China	Frankreich	Ghana	Jordanien	**Mexiko**[1]	**Polen**	**Schweden**
Vorschriften für öffentliche Renten, die hauptsächlich für Frauen von Vorteil sind							
Obligatorisch	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Deckung	10 % der Arbeitskräfte[2]	alle Beschäftigten	10 % der Arbeitskräfte	25 % der Arbeitskräfte[2]	alle Beschäftigten	alle Beschäftigten	Alle Bürger
Einkommensbezogen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Versicherungsmathematisch	ja[3]	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Mindestrente[4]	ja (mit 15 Erwerbsjahren	ja Bedürftigeitsnachweis	nein	ja (Beschäftigte im Privatsektor)	ja (mit 25 Erwerbsjahren), Rentennachweis	ja (mit 25 Erwerbsjahren für Männer und 20 Jahren für Frauen) Rentennachweis	ja Rentennachweis
In Prozent des Durchschnitts-einkommens	20 %[5]	25 % des Durchschnitts-einkommens von Vollzeitbeschäftigten[5]		n.v.	33 % des Durchschnitts-einkommens (Männer) 46 % des Durchschnitts-einkommens (Frauen)[6]	25 % des Durchschnitts-einkommens[5]	40 % des Durchschnitts-einkommens eines Industrie-arbeiters
Umlageverfahren	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kapitaldeckung	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Obligatorisch versiche-rungsmathematische Überlebensrenten/ge-meinsame Jahresrenten	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Gutschriften für Kindererziehung	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Rentenalter, Männer	60	60	60	60	65	65	65

	China	Frankreich	Ghana	Jordanien	Mexiko[1]	Polen	Schweden
Rentenalter, Frauen	55	60	60	55	65	60	65
Vorschriften für staatliche Renten, die für bestimmte Frauen von Vorteil, für andere von Nachteil sind							
Nicht versicherungs-mathematisches System; aufgrund der letzten Jahre berechnete Leistungen benach-teiligen Frauen (und Männer) mit geringem Lebenseinkommensprofil	ja[3]	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Obligatorische nicht versicherungsmathematische Überlebensrente	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja

[1] Privatsektor.
[2] 2000.
[3] Nicht versicherungsmathematisch für Staatsbedienstete und Beschäftigte staatlicher Organisationen und Institutionen.
[4] Die Anzahl Jahre, die für eine Mindestrente erforderlich sind, veranlasst Frauen mit niedrigem Einkommen zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt, sobald die Anforderung erfüllt ist. Somit beziehen diese Frauen ein niedriges Lebenseinkommen. Es handelt sich um einen Zuschuss von Frauen (und Männern), die weiterhin arbeiten.
[5] 2002.
[6] 1997.

Tabelle 5. ***Beitragssätze der sozialen Sicherheit und Einkommensersatzquoten***

	China (Beschäftigte im Privatsektor in Städten) (%)	Frankreich (%)	Ghana (%)	Jordanien (Beschäftigte im Privatsektor) (%)	Mexiko (Beschäftigte im Privatsektor) (%)	Polen (%)	Schweden (%)
Beitragssatz	27,0[1]	14,75 des versicherungs-fähigen Einkommens, zuzüglich 1,6 % der Gesamtlohn- und Gehalts-summe[3]	17,5[5]	17,35[7]	6,5[8]	19,52[9]	18,5
Ersatzquote	58,5[2]	75-80[4]	50[6]	n.v.	n.v.	n.v.	50-55

[1] Zhu (2002).

[2] Ziel-Ersatzquote für einen Rentner mit 35 Beitragsjahren (Zhu, 2002).

[3] Beitragssatz für das allgemeine System der sozialen Sicherheit für Beschäftigte im Privatsektor (SSPTW, 2002).

[4] Einschließlich der Pflicht-Zusatzrenten.

[5] SSPTW (2003).

[6] Mindestrente. Sie erhöht sich für jeden Zeitraum von 12 Beitragsmonaten nach 240 Monaten um 1,5 Prozent (SSPTW, 2003).

[7] SSPTW (2003).

[8] James u.a. (2003).

[9] Muller (2003).

Alle ausgewählten Länder haben ein öffentliches Pflichtsystem. Die Deckung variiert jedoch von 10 Prozent in China und Ghana bis 100 Prozent in Ländern wie Frankreich und Schweden. Die Benutzung gleicher Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter ist von entscheidender Bedeutung für Frauen. Gleiche Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter begünstigen Frauen insbesondere in Frankreich, Schweden und Polen. Im Alter von 60 Jahren haben sie eine Lebenserwartung, die fünf bis sechs Jahre länger als die der Männer ist. Dies wurde in Tabelle 2 aufgezeigt. In Ghana, Jordanien und Mexiko ist der Unterschied in der Lebenserwartung gering.

Die meisten Länder verfügen über eine Art Mindestrente. Diese unterliegt in Mexiko, Polen und Schweden einem Rentennachweis, in Frankreich einer Bedürftigkeitsprüfung. In der Grundrente für städtische Beschäftigte in China beziehen Personen mit weniger als 15 Erwerbsjahren keine Rente, in Polen betragen die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Mindestrente 25 Jahre für Männer und 20 für Frauen, während in Mexiko mindestens 25 Jahre erforderlich sind. Diese hohe Anspruchsvoraussetzung kann die meisten Frauen ausschließen. Beschäftigte in China und Polen, die nahe an der Mindestrente sind, haben

kaum Anreize dafür, über die Anzahl der für die Anspruchsberechtigung erforderlichen Jahre hinaus im formellen Sektor zu arbeiten. Dies reduziert das Arbeitskräfteangebot insbesondere bei Frauen mit niedrigem Einkommen. In Mexiko ergänzt die Regierung das Einzelkonto des Beschäftigten um einen einheitlichen Betrag für jeden Arbeitstag. Dies fördert die Arbeit im formellen Sektor. Diejenigen, die mehr arbeiten, beziehen mehr. Es handelt sich vielmehr um eine Umverteilung für Personen, die infolge niedriger Bezahlung während ihres ganzen Lebens mittellos sind, als für solche, die mittellos sind, weil sie nur während eines Teils ihres Lebens gearbeitet haben.

Die einkommensbezogene Rente in Mexiko, Polen und Schweden und die Grundrente für städtische Beschäftigte in China sind eng mit Beiträgen und Leistungen verknüpft. Diese Rentensysteme beruhen auf festgelegten Beiträgen mit versicherungsmathematischer Gestaltung. In Frankreich, Ghana und Jordanien beruhen die Rentensysteme auf garantierten Leistungen und sind nicht versicherungsmathematisch gestaltet. Die Leistungen sind mit den Beiträgen verknüpft, jedoch nur sehr lose. Die Leistungen werden durch das beste oder letzte Einkommen bestimmt, das einen Zuschuss an alle Arten von nicht am Markt geleisteter Erwerbstätigkeit bedeutet. Dies reduziert die Arbeitsanreize und begünstigt bestimmte Frauen, indem ihnen eine hohe Ertragsrate auf lebenslange Beiträge gewährt wird, benachteiligt jedoch andere Frauen durch eine niedrigere Ertragsrate. Nach diesen Vorschriften werden Frauen (Männer) mit unregelmäßigen Lebenseinkommensmustern begünstigt, während Frauen (Männer) mit niedrigen Lebenseinkommensmustern benachteiligt werden.

Im schwedischen System wird ungeachtet des Einkommens eine Kindererziehungsgutschrift gewährt, die nicht in dem Sinne beschränkt ist, dass der Elternteil vom Markt fernbleiben muss. Frankreich gewährt Rentengutschriften für mehr als drei Kinder.

Lediglich das Rentensystem Mexikos verlangt von Männern und Frauen, dass sie gemeinsame Überlebensrenten erwerben, die ihre Ehegatten absichern. Tatsächlich erlegt dies verheirateten Männern während ihrer Lebensdauer implizite Kosten in Form einer geringeren monatlichen Auszahlung auf. Die staatlich finanzierte Überlebensrente in China, Frankreich, Ghana, Jordanien und Polen entspricht einer Umverteilung zugunsten von Ehepaaren, insbesondere Familien mit einer erwerbstätigen Person, und gibt den Ehefrauen Anreize, zu Hause zu bleiben oder im informellen Sektor zu arbeiten. In Polen muss sich die Witwe zwischen einer Eigenrente und der Witwenrente entscheiden, was außerdem den Arbeitsanreiz für die Ehefrau zusätzlich reduziert.

In China, Jordanien und Polen haben die Frauen ein niedrigeres Rentenalter als Männer. In Systemen mit garantierten Leistungen werden Frauen unterstützt, die in den vorgezogenen Ruhestand treten.

3. Renten, Erwerbsbeteiligungsquote und Einkommen

Frauen arbeiten in der Regel weniger am Arbeitsmarkt und verdienen weniger als Männer. Somit ist es wahrscheinlich, dass ein Rentensystem, das eng mit den Leistungen und Beiträgen verknüpft ist, für Frauen niedrigere Leistungen ergibt. Inwieweit dies so ist, hängt von der Erwerbsbeteiligung, der Beschäftigung und dem Einkommen der Frauen ab. Eine hohe Mindestgarantie kann sich jedoch negativ auf das Arbeitskräfteangebot auswirken.

In einem versicherungsmathematischen System erfordert eine angemessene Rente eine hohe Erwerbsbeteiligungsquote und eine hohe Beschäftigungsrate. Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, weist Schweden die höchste weibliche Erwerbsbeteiligungsquote auf, gefolgt von Frankreich und Polen, und Mexiko bleibt weit zurück. Gemäß Tabelle 5 arbeiten die Frauen mehr Teilzeit als Männer. In einem versicherungsmathematischen System beziehen sie daher eine entsprechend geringere Rente. Frauen verdienen in der Regel, selbst unter Berücksichtigung des Alters und der Ausbildung, weniger Stundenlohn als Männer. In Schweden verdienen die Frauen 91 Prozent des Einkommens der Männer, während diese Zahl in China bei nur 54 Prozent liegt. Dies geht aus Tabelle 7 hervor.

Tabelle 6. ***Erwerbsbeteiligung und Teilzeitarbeit***

Land	Erwerbsbeteiligung, Prozent der Bevölkerung von 15-64 Jahren			Anteil der Teilzeitarbeit an der Beschäftigung			
	Männer	Frauen	Ingesamt	Anteil an der Gesamtbe-schäftigung	Anteil an der Beschäftigung der Frauen	Anteil an der Beschäftigung der Männer	Anteil der Frauen an der gesamten Teilzeitarbeit
Frankreich	75,3	62,0	68,6	14,2	24,3	5,3	80,1
Schweden	79,8	75,0	77,4	14,0	21,4	7,3	72,9
Polen	72,8	59,8	66,2	12,8	17,9	8,8	61,7
Mexiko	90,2	42,4	65,0	13,5	25,6	7,1	65,1

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), *Labour Force Statistics 1980-2000.*

Tabelle 7. ***Jahresarbeitszeit und Jahreseinkommen***

Land	Jahreseinkommen (EUR)[1]	Einkommen der Frauen als Anteil am Einkommen der Männer[2]	Jahresarbeitszeit[3]
Frankreich	21 884 (2002)	78	1 532
Schweden	26 480 (2002)	91	1 603
Polen	5 708 (2002)		
Mexiko	5 099 (2002)	70	1 863
China	1 149 (2001)	54	
Jordanien	3 634 (1998)		

[1] *Quelle:* OECD, 2002 (Frankreich, Schweden, Polen, Mexiko), IAO-Datenbank für Arbeitsstatistik (China und Jordanien), Brutto-Jahreseinkommen, ungewichtetes Mittel für alle Sektoren (Jordanien), Umrechnung in Euro durch die Autorinnen (China und Jordanien).
[2] *Quelle: The World's Women 2000: Trends and Statistics.*
[3] *Quelle: OECD Employment Outlook,* Statistischer Anhang, S. 320.

Wenn die Länder Frauen und Männer dazu anhalten wollen, eine entgeltliche Arbeit zu leisten und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu genießen, müssen sie die Rentenansprüche an den Umfang knüpfen, in dem sich ein Einzelner an der entgeltlichen Erwerbstätigkeit beteiligt. Wenn ein derartiges Rentensystem jedoch zu einem für Frauen und Männer gleichen finanziellen Ergebnis führen soll, könnten die Länder Maßnahmen zur Erzielung einer gleichen Aufteilung der Zeit treffen, die für das Heim und den Arbeitsmarkt aufgewandt wird, und sollten die Geschlechterdiskriminierung beseitigen, die Frauen daran hindert, besser bezahlte Arbeitsplätze zu bekommen und anzustreben. Bis diese Situation eintritt, sollte das Rentensystem den Frauen finanzielle Anreize bieten, eine Ausbildung und eine entgeltliche Arbeit zu erlangen. Das Rentensystem ist nicht in der Lage, Probleme des Arbeitmarktes zu lösen.

4. Rentenreformen und Geschlechterfragen[3]

Nur wenige empirische Studien haben die Art und Weise untersucht, wie Rentensysteme das Lebenseinkommen zwischen Männern und Frauen systematisch umverteilen. James u.a. (2003) nahmen eine Schätzung der geschlechterspezifischen Auswirkungen der Rentenreformen in Chile, Argentinien and Mexiko vor. Die ehemaligen Rentensysteme in Chile, Argentinien und Mexiko beruhten auf garantierten Leistungen und Umverteilung. Die Rente wurde durch das im Laufe der letzten Erwerbsjahre bezogene Einkommen zusammen mit der Zahl der Erwerbsjahre bestimmt. Die neuen Rentensysteme beruhen auf festgelegten Beiträgen mit Kapitaldeckung und Einzelkonten. Darüber hinaus hat Chile eine garantierte Mindestrente, Argentinien eine Rente mit Pauschalleistung, und in Mexiko ergänzt die Regierung das Einzelkonto des Beschäftigten um einen einheitlichen Betrag für jeden Arbeitstag (zuzüglich einer Mindestgarantie), d.h. diejenigen, die mehr arbeiten, beziehen mehr. In den ehemaligen Systemen bezogen verheiratete Frauen eine aus Steuern finanzierte Witwenrente. In Chile und Argentinien hatten die Frauen auf ihre Eigenrente zu verzichten, wenn sie eine Witwenrente bezogen. In den neuen Systemen zahlen die verheirateten Männer für eine gemeinsame Überlebensrente ein, und die Witwe kann ihre Eigenrente behalten, während sie eine Witwenrente bezieht.

Frauen in Chile, Argentinien und Mexiko beziehen eine niedrigere Rente mit festgelegten Beiträgen als Männer. Frauen beziehen niedrigere Einkommen und arbeiten weniger lange am Arbeitsmarkt als Männer. Ein Rentensystem mit einer engen Verknüpfung zwischen Leistungen und Beiträgen erzeugt voraussichtlich niedrigere Leistungen für Frauen. Dennoch erhalten Frauen eine höhere Ertragsrate auf ihre lebenslangen Beiträge als Männer. Dies ist teils auf die erste Säule, die auf Personen mit niedrigem Einkommen ausgerichtet ist, und teils auf die Überlebensrente zurückzuführen.

Zur Einschätzung der geschlechterspezifischen Auswirkungen in James u.a. fügen wir unsere eigenen Schätzungen bezüglich der schwedischen Rente hinzu. Diese besteht teils aus einem fiktiven festgelegten Beitrag (FFB) und teils aus Einzelfinanzkonten (EFK). Der FFB-Teil imitiert ein EFK-System, während er weiterhin im Umlageverfahren finanziert wird. Die entscheidenden Merkmale der schwedischen Rente in Bezug auf die Geschlechteraspekte sind:

- Die Leistungen sind eng mit den Beiträgen verknüpft; daher gibt es keine nennenswerte Umverteilung.
- Rentengutschriften für Kindererziehung begünstigen die Frauen.
- Die (einkommensindexierte) Obergrenze für Leistungen, jedoch nicht für Beiträge (über der Obergrenze wird die Hälfte der Beiträge entrichtet) verteilt das Einkommen zugunsten der Personen mit niedrigem Einkommen um und begünstigt dadurch die Frauen.

[3] Für eine umfassendere Studie siehe Ståhlberg u.a. (2004b).

- Gleiche Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter verteilen die Einkommen zugunsten der Frauen um.
- Die garantierte Rente (mit Rentennachweis) verteilt die Einkommen zugunsten der Personen mit niedrigem Einkommen um und begünstigt dadurch die Frauen.

Die enge Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen fördert die Erwerbstätigkeit am Markt ab einem jungen Alter und fortlaufend. Die Erziehungsgutschrift ist nicht in dem Sinne beschränkt, dass der Elternteil von der Arbeit am Markt fernbleiben muss.

4.1. Ein Simulationsmodell

Um zu veranschaulichen, wie sich das schwedische Rentensystem auf die Rentenleistungen der Frauen auswirkt, berechnen wir die Leistungen und Beiträge für Gruppen "typischer" Frauen. Bei der Zusammenstellung der Gruppen stützen wir uns auf James u.a. (2003).

Diese Gruppen sind:

- Voll berufstätige Frauen: Gleiche Erwerbsbeteiligung und gleiches Rentenalter wie Männer – während praktisch der gesamten Laufbahn voll berufstätig.
- Vollzeit-/teilzeitbeschäftigte Frauen: Sie arbeiten Vollzeit, bis sie Kinder haben, wechseln zwischen Elternurlaub und Teilzeit ab, solange die Kinder klein sind, und steigen dann wieder in die Vollzeitarbeit ein.
- Frauen mit zehnjähriger Erwerbstätigkeit: Sie beteiligen sich in jungem Alter während zehn Jahren an der Erwerbstätigkeit, bevor sie heiraten und Kinder bekommen.
- Teilzeitbeschäftigte Frauen: Sie arbeiten während des Großteils ihrer Laufbahn Teilzeit.

Für jede Gruppe wird ein Einkommensprofil unter Verwendung statistischer Angaben des Statistischen Amtes Schwedens für fünf Bildungsniveaus erstellt (keine Oberschulbildung, Oberschulbildung, Hochschulbildung ≤ 2 Jahre, Hochschulbildung > 2 Jahre, Nachdiplombildung).

Unsere Maßstäbe sind:

- jährliche Eigenrenten;
- Ersatzquoten, die als Jahresleistungen als Prozentsatz des letzten Einkommens berechnet werden;
- Ertragsraten, die als gegenwärtiger Wert der voraussichtlichen lebenslangen Leistungen, geteilt durch den derzeitigen Wert der lebenslangen Beiträge, berechnet werden.

Bei all diesen Maßstäben berechnen wir das Verhältnis zwischen Frauen/voll berufstätigen Männern. Ein Geschlechterverhältnis von 1 bedeutet, dass Männer und Frauen die gleiche Ersatzquote, Rente usw. haben. Ein Geschlechterverhältnis, das größer (kleiner) als 1 ist,

bedeutet, dass die Frauen eine höhere (niedrigere) Ersatzquote, höhere (niedrigere) Rente usw. als Männer haben.

Ergebnisse

Das Ergebnis für die Frauen ist in Tabelle 8 wiedergegeben. Angegeben wird das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bezüglich der Eigenrenten, der Ersatzquoten und der Ertragsraten auf lebenslange Beiträge für typische Einkommensprofile.

Tabelle 8. ***Verhältnis zwischen Eigenrenten, Ersatzquoten und Ertragsraten auf lebenslange Beiträge der typischen Frauen und der voll berufstätigen Männer***

	Frauen/voll berufstätige Männer			
	Voll berufstätige Frau	Vollzeit-/teilzeit-beschäftigte Frau	Frau mit zehnjähriger Erwerbstätigkeit	Teilzeitbeschäf-tigte Frau
Eigenrente	0,83-0,99	0,79-0,84	0,35-0,41	0,62-0,67
Ersatzquote	1,00-1,22	0,96-1,17	1,22-1,45	1,04-1,25
Ertragsrate	1,15-1,28	1,17-1,23	3,07-3,92	1,19-1,32

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die Frauen im Durchschnitt niedrigere Rentenleistungen beziehen als Männer. Dennoch haben Frauen eine höhere Ersatzquote und eine höhere Ertragsrate auf lebenslange Beiträge als Männer. Die Jahresrente der teilzeitbeschäftigten Frauen beträgt 62-67 Prozent derjenigen der voll berufstätigen Männer. Ihre Ersatzquote liegt jedoch um 4-25 Prozent und ihre Ertragsrate um 19-32 Prozent höher als die der Männer. Wenn beispielsweise die Ertragsrate der Männer 3 Prozent beträgt, haben die teilzeitbeschäftigten Frauen eine solche von 3,6-4,0 Prozent. Vollzeit-/teil-zeitbeschäftigte Frauen haben eine Ertragsrate, die um 17-23 Prozent höher liegt als die der Männer. Die Frauen mit zehnjähriger Erwerbstätigkeit erhalten die Mindestrentengarantie. Ihre Ertragsrate auf lebenslange Beiträge liegt um 300-400 Prozent höher als die der Männer.

Trotz niedrigerer Leistungen haben die Frauen eine höhere Ersatzquote und eine höhere Ertragsrate auf Rentenbeiträge als die Männer. Dies ist auf gleiche Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter, die Mindestrentengarantie und die Rentengutschriften für Kindererziehung zurückzuführen.

Die Umverteilungseffekte der gleichen Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter sind erheblich, während sich die Erziehungsgutschriften weniger stark auf die Rentenbeträge der Frauen auswirken.

Schlussfolgerung

Die Unterstützung im Alter stammt aus zahlreichen Quellen. In diesem Papier stellen wir die staatlichen Renten in den Mittelpunkt. Wir wiesen folgende Aspekte als wichtig für die Verhinderung der Armut von Frauen und die Sicherung eines Einkommensersatzes aus. Ein Rentensystem sollte:

- öffentlich und obligatorisch sein, um für beide Geschlechter gleiche Sterblichkeitstabellen zu ermöglichen;
- finanzielle Anreize für Frauen bieten, im formellen Sektor zu arbeiten;
- die Frauen nicht bestrafen, indem sie ihnen eine niedrigere Ertragsrate auf lebenslang eingezahlte Beiträge als Männern zugestehen;
- die Kindererziehung nicht bestrafen;
- eine Mindestgarantie bieten;
- gemeinsame Überlebensrenten bereitstellen;
- zulassen, dass aufgelaufene Rentenansprüche im Falle einer Scheidung aufgeteilt werden.

Diese Aspekte sind wichtig, weil das Verhalten der Frauen am Arbeitsmarkt von dem der Männer verschieden ist. Insbesondere arbeiten Frauen mehr Teilzeit, unterbrechen öfter ihre Laufbahn und sind schlechter bezahlt. Außerdem haben Frauen eine längere Lebenserwartung als Männer und werden mit größerer Wahrscheinlichkeit Witwen. Es ist zwar wichtig, angemessene Renten und Einkommensersatz bereitzustellen, doch sollte ein Rentensystem nicht die Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt kompensieren, da dies die herkömmlichen Geschlechterrollen verstärken und die Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufrechterhalten würde.

Quellenangaben

James, E.; Cox Edwards, A. : Wong, R. 2003. The gender impact of pension reform: And which policies shape this impact. Washington DC, Weltbank.

OECD. *Employment Outlook*. Paris, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ståhlberg, A.-C. 1989. "Redistribution effects of social policy in a lifetime analytical framework", in B. Gustafsson und A. Klevmarken (Hrsg.), *The political economy of social security*. Amsterdam, Elsevier Science.

Ståhlberg, A.-C.; Kruse, A. ; Sundén, A. 2006. "Pension design and gender", in N. Gilbert (Hrsg.) *Gender and Social Security Reform: What's Fair for Women?.* New Brunswick, NJ, Transaction Publisher.

Ståhlberg, A.-C.; Cohen Birman, M.; Kruse, A. ; Sundén, A. 2006. "Pension reforms and gender. The case of Sweden", in Gilbert, N. (Hrsg.), *Gender and Social Security Reform: What's Fair for Women?.* New Brunswick, NJ, Transaction Publisher.

Vereinte Nationen. 2000. The World's Women 2000: Trends and Statistics. New York, NY.